Teilnahmebedingungen für das diözesane Sommerlager 2023

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Diözesanverband Limburg. Diese findet Ihr unter www.dpsg-limburg.de. Darüber hinaus gelten im Speziellen für das Diözesane Sommerlager 2023 die im Folgenden genannten Regelungen und Bestimmungen:

Verantwortung und Haftung
Der DPSG Diözesanverband Limburg haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, nicht jedoch für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen. Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen und Einzelpersonen. Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden. Insbesondere, wenn Gefahr droht. Die Bestimmungen des Jugendschutzes der Niederlande sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Lagerleitung von ihrem „Hausrecht“ Gebrauch machen und Gruppen und Einzelpersonen vom Gelände des Zeltplatzes Het Naaldenveld in Bentveld verweisen.

Anwesenheitsliste:
In den Niederlanden ist es gesetzlich vorgeschrieben, eine Anwesenheitsliste zu führen. Dauerhaft bleibende oder gehende Personen sind daher dem DSL-Team zu melden.

Präventionsschulung / Führungszeugnis (eFz)
Eine Teilnahme von Gruppenleiter*innen und Helfenden ist nur gestattet, sofern diese in der Vergangenheit an einer Präventionsschulung (Modul 2 d & e) teilgenommen haben bzw. diese bis zum Veranstaltungsbeginn vorgelegt haben (s. unten) . Der Diözesanverband wird für ein entsprechendes Schulungsangebot Sorge tragen. Ein gültiges erweitertes Führungszeugnis muss ebenso vorliegen.

Gruppenleiter*innen und Helfende, die über einen Stamm angemeldet sind:
Die Verantwortung über den Einsatz von Gruppenleiter*innen und Helfenden obliegt dem Stammesvorstand. Das heißt, dieser ist auch verantwortlich dafür, dass diese entsprechend geschult und ausgebildet sind. Das Vorhandensein einer Präventionsschulung ist im Anmeldebogen des Stammes bis zum 01. Juli 2023 zu vermerken.

Der Stammesvorstand trägt auch die Verantwortung, dass die Einsicht in das erw. Führungszeugnis innerhalb der letzten 3 bzw. 5 Jahre vorgenommen wurde. Infos hierzu findet ihr auf unserer Diözesanhomepage oder www.dpsg.de. Bitte bedenkt, dass die Beantragung eines Führungszeugnisses einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Bei Rückfragen hilft das Diözesanbüro gerne.

dpsg
dv limburg

Helfende, die einzeln, direkt über das DSL-Team angemeldet sind:
Hier trägt die Verantwortung der Diözesanvorstand. Über das genaue Prozedere werden wir alle Helfende informieren. Die Vorlage des eFz sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung (2 d & e) ist Voraussetzung, um als Helfende mitzufahren.

Rauchen / Alkohol / Drogen
Das Rauchen (auch E-Zigaretten) ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Es ist nicht erlaubt auf Wegen, beim Sportfeld, auf dem Parkplatz, beim Sanitärgebäude und beim WIFI/WLAN Hotspot zu rauchen. Der Konsum von Drogen ist nicht gestattet.

Es gilt das Jugendschutzgesetz der Niederlande. Harte Alkoholika (Spirituosen) sind nicht erlaubt. Bier und Wein können abends im Lagercafé erworben und konsumiert werden. Der Erwerb sowie der mäßige Konsum ist ab 18 Jahren erlaubt.

Feuer
Lagerfeuer dürfen ausschließlich in vorhandenen Feuerstellen auf dem Gelände angezündet und unterhalten werden. Feuerstellen befinden sich auf jedem Zeltplatz. Ob ein Lagerfeuer erlaubt ist, hängt von der Waldbrandgefahr ab. Die jeweilige Waldbrandstufe erfahrt ihr am Waschhaus, bei den Staffs und dem DSL-Team.

Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen; diese muss volljährig sein. Im Brandfall sind neben der Feuerwehr (112) die Staffs sowie das DSL-Team zu informieren. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichend Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren. Öllampen und Kerzen sind mit Vorsicht zu nutzen.

Material
Im Vorfeld wird das angelieferte Material nach bestem Wissen in den LKWs für den Materialtransport und auf dem Zeltplatz in Bentveld gelagert. Dafür kann keine Haftung übernommen werden. Die Veranstalter übernehmen auch keine Haftung für persönliche Gegenstände.

Nachtruhe
Der Zeltplatz ist in Schlaf- und Aktionsbereiche getrennt. Ab 23.00 Uhr gilt allgemeine Nachtruhe. Die Lautstärke ist ab diesem Zeitpunkt zu reduzieren, sodass alle Teilnehmenden sowie Anwohner*innen in direkter Nachbarschaft des Zeltplatzes die Möglichkeit haben, schlafen zu können.

Diese Regelung gilt bis 07.00 Uhr morgens.

Zeltplatz
Das Verlassen des Zeltplatzes über die Zäune ist nur im Falle einer allgemeinen Katastrophe erlaubt. Die angrenzenden (privaten) Grundstücke sind nicht zugänglich.

Es ist nicht erlaubt mit Autos, Motorrädern, Mopeds oder Fahrrädern auf das Gelände zu fahren.

Aufbewahrung wichtiger Unterlagen
Es wird empfohlen, Impfpässe und Krankenkassenkarten sowie andere wichtige Unterlagen aller Teilnehmenden eines Stammes an einem zentralen Ort aufzubewahren, sodass im Notfall Gruppenleitende/Stammesvorstände alle Unterlagen griffbereit haben. Eine zentrale Aufbewahrung der Unterlagen kann nicht durch die Lagerleitung realisiert werden.

Bannerklau & Überfälle
Bannerklau und Überfallen anderer Teilnehmenden bzw. Gruppen ist auf dem Diözesanen Sommerlager unerwünscht und verboten.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und versichere, dass ich die Gruppenleiter*innen und Helfenden meines Stammes über die oben genannten Punkte informiert habe.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift des Stammesvorstand**

_____

Unterschrift Stammesverantwortliche*r (sofern abweichend)

dpsg
dv limburg